

20

1.4.52

Hel/Tho.

1.4.1952

Herrn
Erich Hagemeister

H a n n o v e r
Rössing 90

Sehr geehrter Herr Hagemeister !

Wir überweisen Ihnen Ende des Monats als Gehalt für Monat
März 1952 DM 443,33 und zwar : 500.-- DM

abzgl. der Lohn- u. Kirchen-
steuer für die Monate Januar/
März 1952

Lohnsteuer 3 x 17,50= 52,50
Kirchenst. 3 x 1,30= 4,10 zus. 56,67 DM

mithin 443,33 DM.

Aus buchtechnischen Gründen müssen wir diesen Abzug zu-
nächst vornehmen und bitten Sie, den Steuerbetrag zusammen
mit den Versicherungsbeiträgen in Ihrer monatlichen Abrech-
nung uns zur Erstattung aufzugeben.

Mit den besten Empfehlungen
KAMPFGRUPPE GEGEN UNMENSCHLICHKEIT
i.A.

[Handwritten signature]

DECLASSIFIED AND RELEASED BY
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY
SOURCE METHOD EXEMPTION 3B2B
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT
DATE 2005

BEST AVAILABLE COPY

att. To
EGBA-58252
24 June 59

Verpflichtungsschein

Ich verpflichte mich hiermit:

- a) alle mir übertragenen Aufgaben mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit auszuführen,
- b) über alle Vorgänge, die mir dienstlich während meiner Tätigkeit bei der KAMPFGRUPPE GEGEN UNMENSCHLICHKEIT zur Kenntnis kommen, strengstes Stillschweigen zu wahren,
- c) bei Telefongesprächen mir die grösste Zurückhaltung unter besonderer Beachtung der Geheimhaltungspflichten aufzuerlegen,
- d) niemals, auch nicht nach dem Ausscheiden aus den Diensten der IGU, Namen und Einzelheiten über Dienststellenangehörige oder sonst mit uns in Verbindung stehende Personen an irgendjemand weiterzugeben.

Ist durch mein vorsätzliches oder fahrlässiges Verstossen gegen diese Vorschriften Schaden entstanden, bin ich mit fristloser Entlassung, unbeachtet strafrechtlicher Verfolgung, einverstanden.

Berlin, den ...4. III..... 1953

Lo Hivers

BEST AVAILABLE COPY

Arbeitsvertrag

Zwischen der
Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit, Berlin-Nikolassee, Ernst-Ring-Str.2,
vertreten durch den
und Herrn **Erich von Sivers**
Frau
geboren am....16.7.96..... in ...**Gotthardsberg**
wird nachfolgender Arbeitsvertrag geschlossen:

§ 1

Herr **von Sivers**
Frau
wird vom.....25.8.51.....ab von der Kampfgruppe gegen U.
in Berlin-Nikolassee
als**Abteilungsleiter**
auf unbestimmte Zeit eingestellt.

§ 2

Herr **von Sivers** verpflichtet sich die im Aufgaben-
Frau
wesen der Kampfgruppe gegen U. für die Arbeitsführung aufgestellten
Grundsätze genau zu beachten und die ih...übertragenen Obliegenheiten
nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen. Er/sie verpflichtet sich
über alle ih... aus seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden Angele-
genheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Verletzt er/sie vorsätzlich
oder fahrlässig seine/ihre Pflicht, so haftet er/sie dem anderen Ver-
tragspartner gegenüber für den daraus entstehenden Schaden nach Mass-
gabe der geltenden Bestimmungen.

§ 3

Für das Arbeitsverhältnis findet die Allgemeine Tarifordnung (ATO)
und die Tarifordnung A (TOA) sinngemäss Anwendung, jedoch gilt für die
Höhe der Vergütung ein besonders vereinbarter Pauschalsatz, der wäh-
rend einer Probezeit vonMonaten monatlich

DM..... in Worten:.....

nach Ablauf der Probezeit monatlich

DM.500.00..... in Worten: **fünfhundert. 00/100**

beträgt.

§ 4

Während der Probezeit von Monaten steht es jedem Vertrags-
schliessenden frei, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von
..... Tagen das Vertragsverhältnis aufzuheben. Nach dieser Probe-
zeit greifen die allgemeinen Kündigungsbestimmungen der ATO Platz.

ORIGINAL COPY

§ 5

Künftige Änderungen der ATO und TOA oder etwaige Strukturänderungen der Kampfgruppe gegen U. gelten vom Tage des Inkrafttretens der Änderung auch für dieses Vertragsverhältnis.

§ 6

Während der Beschäftigungszeit ist der/die Beschäftigte bei der Versicherungsanstalt Berlin (VAB) nach Massgabe der Bestimmungen pflichtversichert.

§ 7

Der Beschäftigte ist verpflichtet, alle persönlichen Veränderungen die die Einfluss auf Vergütung oder Arbeitsverhältnis haben, dem anderen Vertragsschliessenden sofort mitzuteilen. Bei unentschuldigter Arbeitsversäumnis entfällt die Vergütungszahlung. Überzahlte Vergütungen sind zurückzuzahlen.

Berlin-Nikolassee, den 4. März 1953

KAMPFGRUPPE GEGEN UNMENSCHLICHKEIT



Handwritten signature

Handwritten signature

Machttrag

ab 1.10.55

600.-Gn

BEST AVAILABLE COPY

KgU-Göttingen

21.12.1953

An die KgU-Berlin
z.Hd. Herrn Tillich

Beirat 24/12

Lieber Herr Tillich!

Wir alle, die ganze Belegschaft in Göttingen denken Ihnen herzlich für die uns zugeleitete Weihnachtsgratifikation und wünschen Ihnen, Ihrer Familie und der ganzen Gefolgschaft der KgU-Berlin ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes und erfolgreiches Neues Jahr.

Besonders freut es uns alle, dass wir in das Neue Jahr mit allen Anzeichen einer harmonischen Zusammenarbeit treten und wir hoffen, dass diese Verbundenheit richtungweisend sein wird für die Zukunft.

Gunter Hultsch

Joachim Lorenz

*Wanda Köpfenberg
Klaus von Krosigk*

W. G. K. Krosigk

BEST AVAILABLE COPY

Abt. IV/G8.

Göttingen, den 7.1.1958

E i n s c h r e i b e n

An die
KdU Berlin
Abteilung II
z.Hd. von Herrn Hellwig

BEST AVAILABLE COPY

Sehr geehrter Herr Hellwig!

Für die Landesversicherungsanstalt Hannover benötige ich den Nachweis, über den Zeitpunkt meiner Versicherung. (Es handelt sich um die Kostenübernahme in der Krankheitszeit meiner Frau). Beim Nachsuchen der Belege entdecke ich dabei, dass meine Versicherungskarte Nr. 2 gültig ab 31.12.51 keinerlei Eintragungen hat.

Darf ich Sie bitten, für die Jahre 52, 53, 54 die Eintragungen vorzunehmen und mir baldmöglichst die Karte nach Göttingen zu retournieren.

Ich danke Ihnen im Voraus und grüße Sie

mit den besten Empfehlungen

I h r

L. Müller

*1. vom 1.1.1958
Herrn Hellwig!
Hannover den 14. XII
82*

*Es ist ganz zu erwarten, dass die
Karte von der KdU Berlin mit dem Nach-
weis über die Versicherung der Frau
über den Zeitraum 1952 bis 1954
ausgegeben wird. Als Gegenleistung
muss ich Ihnen ein Recht auf eine
Geldzahlung in Höhe von 100,-
Marken anbieten. Wenn Sie aber
keine Abrechnung über die
Karte wünschen, dann ist es
möglich, dass die Karte nicht
ausgegeben wird. Haben Sie
vielleicht noch andere Dokumente,
die die Versicherung der Frau
für den Zeitraum 1952 bis 1954
belegen?*

31

Abt. II/Berlin

Berlin, den 14. Januar 1955
He/Sk

An
Abt. II/Göttingen

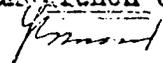
Sehr geehrter Herr Walther!

Unter Bezugnahme auf die heutige telefonische Rücksprache sende ich Ihnen anbei die Versicherungskarte von Herrn von Sivers zurück. Der Arbeitsverdienst des Herrn von Sivers betrug im Jahre 1952

12 x 500,— DM = 6.000,— DM

Die Versicherungsbeträge wurden durch die Monatsabrechnungen dort mit uns verrechnet und sind wohl von Herrn von Sivers als selbstständiger Versicherter an die Allgemeine Ortskrankenkasse in Springe gezahlt worden. Die erforderliche Bescheinigung müßte deshalb wohl durch die AOK Springe gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage
Versicherungskarte

30

Abt. II/Berlin

Berlin, den 10. Januar 1955
He/Sk

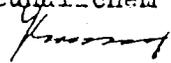
Einschreiben

An
Abt. I/Göttingen

Sehr geehrter Herr von Sivers:

Die Versicherungskarte muß ich Ihnen leider zurückschicken, da Sie dort unter Konto Dellwig versichert sind. Ich bitte Sie darum, den Ausweis sich von Herrn Walther ausstellen zu lassen.

Mit freundlichem Gruß



Anlage
Vers.-karte Nr. 2

BEST AVAILABLE COPY

BEST AVAILABLE COPY

34

Abt. IV/Gö.

Göttingen, den 29.10.1955

An die
KgU-Berlin
Abteilung II
Herrn Hellwig

Sehr geehrter Herr Hellwig!

Vor allem möchte ich Ihnen sehr herzlich für Ihren Brief vom 27.Okt. danken, den ich hier aus Bonn zurückkommend vorfinde. Ich wurde gleich beim Hereinkommen mit erleichterter Freude mit dieser Botschaft begrüsst. Ein kleines Missverständnis, was mein Gehalt anbelangt, ist dabei noch aufzuklären:

In meinem Aktenvermerk vom 18.10. schrieb ich Ihnen die Mehrbelastungen, die dadurch entstehen, dass die Steuern sich bei den gleichen Bezügen durch die Umordnung erhöhen. Dabei waren sowohl bei Krause als bei mir die bereits über Herrn Walther angekündigten DM 100,- Trennungszulage als bereits feststehend vorausgesetzt. In Ihrem Brief vom 27.10. gleichen Sie diese Differenz bei den übrigen Mitarbeitern durch entsprechende Gehaltszulagen aus, während Sie bei mir bloss DM 5.- zur angekündigten Trennungszulage zuschlagen. Es fehlt also für mich noch der Betrag von DM 101,11 .

Dieses Missverständnis lässt sich wohl dadurch erklären, dass ich der Einzige war, dessen Gehalt Netto festgesetzt war und für den die vollen Abzüge vom Arbeitgeber bezahlt wurden.

Darf ich das noch einmal vorrechnen:

Ich erhielt von Ihnen Nettogehalt	DM 500,-
und Aufwandsentschädigung	" 200,-
in summa	<u>DM 700,-</u>

Nach der jetzigen Regelung

erhalte ich brutto DM 600,-
 u. Aufwandsentsch. " 105,-
 in summa DM 705,-

u. "Vermögenssch."

Jedoch muss ich jetzt meinen gesamten Steuerbetrag selbst abführen abzüglich nur DM 5.-, bin also bei diesem Stand um DM 101,11 gekürzt.

Wir haben es mit Herrn Walther genau durchgerechnet und demzufolge komme ich zu folgendem Vorschlag:

Mein Gehalt müsste auf brutto DM 700,- festgesetzt werden. Dadurch würde sich meine Steuer bei gleichbleibenden Versicherungsbeträgen um ca DM 23.- erhöhen. Herr Walther belehrte mich soeben dahingehend, dass bei dieser Gehaltserhöhung die Versicherungsbeiträge keine weitere Erhöhung erfahren. Ich würde mich also bei dieser Gehaltsregelung ebenso stehen wie vorher, wenn Sie sich einverstanden erklären würden, mir eine monatliche Trennungszulage oder Aufwandsentschädigung von rund DM 124,- zu bewilligen. Ich glaube, dass dieser Vorschlag wohl der geeignetste Weg wäre.

Darf ich ganz privat noch hinzufügen, dass durch die Neuregelung einer offiziellen Gehaltserhöhung meine Frau ~~wegen~~ ihre Tbc-Unterstützung in Höhe von DM 84,- monatlich einbüsst, die sie bisher wegen ihrer starken gesundheitlichen Schädigung erhalten hat. Sobald ein Gehalt über DM 500,- monatlich übersteigt, fallen wir unter die nicht mehr Unterstützungsbedürftigen. Letzteres nur beiläufig zu Ihrer Kenntnisnahme. Ich begrüße trotzdem die neue Regelung.

Abschliessend darf ich Ihnen nochmals danken.

*Rechnung über ...
 ...*

Mit den besten Grüßen
 verbleibe ich I h r

[Handwritten signature]

100
 F
 T
 W
 M
 S
 B
 S
 T
 W
 A
 L
 T
 H
 E
 R
 C
 O
 P
 Y

BEST AVAILABLE COPY

36

Die Uebersicht "Vorgaenge...." wurde am 14.12.55 an Sivvers uebersandt mit der Bemerkung, dass die Angelegenheit fuer mich erledigt sein wuerde, wenn er den Sachverhalt und die darin ausgesprochene Kritik akzeptiere. S. liess mich bei der Ankunft in Hannover am 15.12. wissen, dass er akzeptiere.

Im uebrigen war der gesamte Komplex, der den Missverstaendnissen und Insubordinationen zugrunde lag, Gegenstand eingehender Besprechungen am 15.12. in Hannover und am 17.12. ~~im~~ im Burghotel Noerten-Hardenberg, welche in Gegehwart von Leesen und der Goettinger Angestellten stattfanden. Ueber letztere erfolgt Protokollierung durch Frau Kienast.

20.12.55

66-11
2.12.55 GKM

87

ET

Berlin, den 6. 12. 1955

Herrn
Erich von Sivers, (persönlich)
Abteilungsleiter IV
G ö t t i n g e n
Düstere Eichenweg 28

BEST AVAILABLE COPY

Lieber Herr von Sivers!

Es ist nicht leicht, eine Entscheidung in einer Angelegenheit zu fällen, die einige hundert Kilometer entfernt sich abspielt. Dies gilt als Erschwernis zweifellos sowohl für Sie als auch für mich. Sie werden deshalb bei mir das Bemühen voraussetzen dürfen, die dortigen Gesichtspunkte weitgehend zu berücksichtigen und eine Entscheidung erst nach reiflicher Überlegung zu fällen. Wenn ich im Falle der Arbeitssitzung am 16./17.12. eine so strikte Befolgung meiner Absichten innezuhalten mich genötigt sehe, so geschieht dies aus bestimmten Gründen, die darzulegen hier nicht der Ort ist, und ich bedauere dabei, zu dem Mittel der dienstlichen Anweisungen gezwungen gewesen zu sein. Ich muss aber ebenso bei unserem Abteilungsleiter in Westdeutschland so viel Verständnis voraussetzen, dass er in dem Moment, wo ein sonst zwischen der Leitung und der Abteilung nicht üblicher Weg beschritten ist, begreift, dass offenbar übergreifende Gesichtspunkte vorhanden sind, die die Gesichtspunkte der Abteilung in den Hintergrund treten lassen müssen.

Ich gestehe deshalb, dass es mir sehr bedauerlich scheint, wenn bei dem an sich schon unpassenden Versuch, die eigenen Intentionen des Abteilungsleiters gegen die Leitung durchzudrücken, zu Mitteln gegriffen wird wie dem, den Vorsitzenden des Flüchtlingsverbandes in Stuttgart, mit dem geschäftliche Abmachungen getroffen worden sind, als "Redner" und als Angehörigen des Rednerteams zu deklarieren. Noch befremdlicher aber muss es sein, wenn unter dem 3.12.55 von seiten der Abteilung mitgeteilt wird, dass die Einladungen bereits an einen Personenkreis herausgegangen seien, von dem dem Abteilungsleiter durch zwei vorhergehende Schreiben und ein Telefonat bekannt war, dass gegen die Einladung einiger Personen Bedenken bestanden (!) - und wenn sich bei Rückfrage herausstellt, dass die Einladungen in Wirklichkeit wonh nicht herausgegangen sind, während der Abteilungsleiter den gegenteiligen Eindruck nur erwecken wollte, um die Leitung vor vollendete Tatsachen zu stellen. Unmöglich aber wird vollends die Methode, einer Angestellten die direkte Anweisung zu erteilen, der der Angestellten bekannten Weisung der Leitung nicht Folge zu leisten und der gegenteiligen Weisung des Abteilungsleiters zu entsprechen. Ein solches Verhalten ist nicht nur ein schwerer Führungsfehler gegenüber untergebenen Mitarbeitern, sondern auch eine Insubordination und Aufforderung zur Insubordination, die unter keinen Umständen geduldet werden kann. Das ist grober Vertrauensbruch, zu dem ich Ihre Erklärung bei meinem Dortsein erwarte. Ich werde Herrn von Leesen bitten, bei dieser Besprechung zugegen zu sein.

In der Erwartung und dringenden Hoffnung, dass sich derartige Vorkommnisse nicht wiederholen, bin ich

Ihr stets sehr ergebener

H

Erich von Sivvers

3.12.1955

G ö t t i n g e n
Müstere Eichenweg 28

P e r s ö n l i c h !

Herrn
Ernst Tillich
B e r l i n - N i k o l a s s e e
Ernst Ringstrasse 2

BEST AVAILABLE COPY

Lieber Herr Tillich!

Ihren Brief vom 6.12.55 habe ich gestern Abend bei der Ankunft in Göttingen erhalten. Ich habe Zeit gehabt bis heute vormittag, sehr ausführlich an Hand der Unterlagen die ganzen Vorgänge im Falle Müller durchzudenken und zu überlegen. Ich muss Ihnen mitteilen, dass trotz dieser sehr sorgfältigen und ernstesten Überlegung ich beide Vorwürfe, sowohl den der Insubordination als den des großen Vertrauensbruchs zurückweisen muss. Ich halte mich für nicht schuldig und halte beide Vorwürfe für ungerechtfertigt. Schon in dem Brief, den Sie mir am 6.12. schreiben, sind zwei Feststellungen, auf denen die Hauptanklage beruht, unrichtig und nicht den Tatsachen entsprechend. Ich bin sogar der Auffassung, dass es mir nicht schwer fallen würde, dieses Ihnen an Hand der Vorgänge nachzuweisen.

Ich hatte mir gedacht, Sie darum zu bitten, vor der Arbeitstagung in einem persönlichen Gespräch unseren Streitfall zu bereinigen, denn auch ich habe Sie anzuklagen: es ist bisher nicht meine Gewohnheit gewesen, mir solch einen Verstoss gegen die üblichen Formen der Höflichkeit gefallen zu lassen, wie Sie es sich mir gegenüber im Telefongespräch am 3.12. erlaubt haben. Ich hatte nicht die Absicht, dieser meiner berechtigten Gekränktheit irgendwie eine aufgebauschte feierliche Form zu geben und hatte gehofft, in einem mündlichen Gespräch den richtigen Ton mit Ihnen zu finden, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, diese Angelegenheit aus der Welt zu schaffen.

Ich bitte Sie, folgedessen Verständnis dafür zu haben, dass ich nun, wo Sie mich durch den Brief vom 6.12. unter Anklage stellen, auch ein Recht dazu habe, von Ihnen eine Wiedergutmachung zu fordern. Das heisst also, ich bin bereit, mich Ihnen gegenüber zu rechtfertigen in Gegenwart von Herrn von Leesen, wenn Sie entweder vorher schriftlich oder mit anderen Ihnen geeignet erscheinenden Worten zur Wiedergutmachung der mir angetanen persönlichen Anklagen bereit sind.

Sollten Sie sich dabei überfordert vorkommen, so bitte ich Sie, Ihre Einwilligung dahingehend zu geben, dass wir beide Angelegenheiten, d.h. Ihre Beschwerde über mich und meine Beschwerde über Sie, wie ich es in solchen Fällen gewohnt bin, einem Schiedsgericht zur Entscheidung vorlegen. In diesem Falle würde ich Dr. Eckert zu meinem Schiedsrichter bitten. Die beiden Schiedsrichter müssten sich auf einen Obmann einigen. Wir würden beide unser Anliegen den 3 Herren vortragen, die dann ihre Entscheidungen inappellabel und rechtskräftig für uns beide Fällen würden. Solche Verfahren brauchen keineswegs eine Nachwirkung auf die späteren Beziehungen zwischen zwei Männern zu haben.

Ich möchte durchaus aber betonen, dass meine persönliche Auffassung dahin geht, dass die ganze Angelegenheit ein Sturm im Wasserglas ist, schrecklich aufgebauscht durch Überspitzungen, und einer wirklich gravierenden sachlichen Grundlage entbehrt. Ich würde es also nicht für nötig halten, der Angelegenheit einen so feierlichen Maßstab zu geben, ich schlage diesen Weg nur ein, weil Sie ihn durch den erwähnten Brief vom 6.12. besonnen haben zu beschreiten. Mir persönlich liegt nichts an einer Aufbausung und ich würde mich freuen, wenn Sie bereit wären, den kürzesten, schnellsten und unkompliziertesten Weg zu wählen, um diese Angelegenheit möglichst schnell aus dem Wege zu räumen.

Ihr sehr ergebener

Erich von Lützow

BEST AVAILABLE COPY

BEST AVAILABLE COPY

40

15. XI

1. Absprache in Berlin über Tagung des Rednerteams.
Festsetzung des Termins auf 16./17.12.55.
Keine Anweisung von ET, dass er sich die Entscheidung über den Teilnehmerkreis vorbehält. Bisher ist es auf allen Arbeitstagungen so gehandhabt worden, dass nach Übereinkunft von Ort und Termin ein Programmwurf von uns eingesandt wurde. Einzelne Namen der Teilnehmer sind hier festgesetzt worden und bedürften keiner Bestätigung der Leitung Berlins. Die Leitung hat von Fall zu Fall, zusätzliche Wünsche, wer eingeladen werden soll, geäußert.
- 22.11. 2. Brief von Sivers ^{mit Vorschlag d. Tagesordnung} mit Mitteilung von durchgeführten Einladungen in denen die Zusendung des Programms nach Bestätigung von Berlin angekündigt wurde.
 - a) Schriftl. Einladung Michailowsky
 - b) " " Dumitrescu
 - c) " " Scheffler

2a) Telefonische Einladung über Kretschmar für Müller mit der Bitte sich freizuhalten, Programm würde noch zugeschickt werden.
- 28.11. Persönliche Wiederholung der Einladung bei Reise nach Stuttgart (Sivers/Krause). Zusage von Müller. Bitte von Sivers an M., dass er ein Kurzreferat innerhalb der Erfahrungsberichte des Rednerteams übernimmt, um die Zusammenarbeit in Stuttg. auch für Hann. beispielhaft darzustellen.
- 30.11. 3. Anruf ET. ET/Walther. Anweisung, dass ET sich Einladungen vorbehält. Entscheidung über
4. Brief von Frau Kienast an ET mit namentlicher Vorschlagsliste und Mitteilung, an wen bereits Einladungen ergangen sind sofort nach dem Anruf.
5. Brief Kienast kreuzt sich mit Schreiben ET vom 30.11.
- 3.12. 6. Eingang Schreiben ET vom 1.12. mit Programm
Anruf Sivers bei ET:
Bestätigung des Erhalts beider Schreiben ET's
Bestätigung der Programmänderung
Bestätigung der nichterwünschten geplanten Einladungen
Bitte um Nichtachtung auf bereits ausführlich und definitiv getätigte Einladung an Müller.
Darauf mitten im Gespräch Abbruch von ET durch Blühagen.
Brief von Sivers: Ablehnung der Möglichkeit, die bereits vollzogene Einladung an Müller von hier aus rückgängig zu machen.
Programm mit Tagesordnung von ET sollte am gleichen Tage noch von Fr. K. geschrieben und versandt werden. Das schaffte Fr. K. zeitlich nicht mehr.

5.12.

7. Anruf ET. ET/Kienast:

Bitte um Adresse Müller zwecks Absage ET's an ihn. Verbot Müller das Programm zuzuschicken, Zuwiderhandeln wäre Entlassungsgrund. Gleichzeitig Zurückziehen der Einladung an Scheffler, nachdem ET erfahren hatte, dass von Scheffler ein Schreiben vorlag, in dem er keine sichere Zusage machen konnte. Nochmalige Programmänderung.

8. Anruf Sivers. Sivers/Kienast:

Mitteilung von Fr. Ki. über Anruf ET. Vorwürfe von seiten Sivers an Fr. Ki. dass Einladungen nicht am Sonnabend, den 3.12. herausgegangen waren. Unabhängig von Entscheidung Berlins soll Müller Programm erhalten, da Programmsendung an bereits getätigter Einladung von Sivers nichts ändert. Mitteilung von Fr.Ki., dass Programm lt. Telefonanruf von ET inzwischen nochmals geändert.

Bitte von Sivers: Fr. Kienast möchte ET anrufen, um ihn nochmals zu bitten, Absage an Müller nicht vor Erhalt des Monatsberichts November zu schreiben, um zu ersehen, wie wichtig rein arbeitsmässig für uns selbst die Anwesenheit von Müller ist.

9. Anruf Kienast bei ET. ET nicht erreichbar.

Anruf ET in Göttingen. ET/Kienast:

ET verliert Absagebrief an Müller. Fr.Ki. teilt ihm Bitte von v.S. mit, die ET abschlägt mit der Begründung, dass es sich um eine interne Arbeitssitzung der KGU handele.

6.12.

10. Persönliche Begegnung zwischen Sivers und Scheffler in Hannover, auf der Sivers Herrn Scheffler mitteilte, dass ~~ihm~~ leider nur ein Teil der von ihm angeforderten Geldmittel von Berlin bewilligt worden sei und er leider deshalb wieder ausladen müsste aus Mangel an Mitteln.

Göttingen, den 8. Nov. 1955

BEST AVAILABLE COPY

EA

Berlin, 10.12.55

Lieber Herr von Sivers!

Wenn ich Ihren Brief richtig verstehe, so bezieht sich der darin gegen mich erhobene Vorwurf auf die Tatsache, dass ich das Telefongespräch vom 3.12. zwischen uns mit den Worten abgebrochen habe, ich baete mir die Befolgung meiner Anordnungen aus, und ohne Abschied den Hoerer auflegte. Unbeschadet des sachlichen Inhalts stehe ich nicht an auszusprechen, dass ich die Unhoeflichkeit bedauere und keineswegs die Absicht hatte, Sie damit persoendlich zu kraenken.

Auch ich wuerde es gut finden, wenn die bestehenden Unstimmigkeiten und die Vorgaenge, die meinem Schreiber vom 6.12. zugrunde liegen, noch vor der Arbeitstagung besprochen werden koennten. Ich hatte nicht vor, Herrn von Leesen als eine Art Kartelltraeger, sondern als Vorstandskollegen hinzuzubitten - wenn es sich um Kartelltraeger handelte, so wuesste ich nicht, ob er dazu ausgerechnet auf Ihrer Gegenseite bereit waere. Schon aus der Anrede mit "Sie" und aus der Briefanschrift ging hervor, dass es sich nach meiner Auffassung um dienstliche und nicht um persoendliche Angelegenheiten handelte und handelt. Nunmehr ist der Fragenkomplex aus einer dienstlichen zu einer Angelegenheit der persoendlichen Ehre ~~wandelt~~ geworden. Ich bedauere das, will dem aber nicht im Wege stehen, falls Sie weiterhin dieser Auffassung sein sollten.

So oder so wuerde es m.E. durchaus begruessenswert sein, wenn ausser Herrn von Leesen auch Herr Dr. Eckert und vielleicht auch Herr Gargensohn an der Besprechung teilnehmen wuerde. Nach meiner Auffassung handelt es sich zwar zunaechst um Angelegenheiten des dienstlichen Verhaeltnisses, dahinter aber stehen sachliche Fragen ueber die Weiterfuehrung und den Rahmen der KGU-Arbeit, die den dienstlichen Aergern bei weitem uebersteigen. Wenn ich recht sehe, so beruhen die verschiedenen Vorgaenge, die ich fuer taktische Fehler und deshalb zu verweisen halte, auf einer verschiedenen Sicht des Wesens und der Aufgabe der KGU. Ich moechte hoffen, dass die Arbeitstagung als solche zu einer erneuten Einmuetigkeit in der grundsuetzlichen Sicht fuehren moege - eben darin besteht nach meiner Absicht ihre vornehmlichste Aufgabe! Es kann nur nuetzlich sein, wenn auch diese grundsuetzlichen Fragen bereits vorher in einem Kreise abbesprochen worden sind, der als ein Kreis unseres beiderseitigen Vertrauens angesprochen werden darf.

Ich komme am Abend des 15.12. von Berlin nach Hannover. Eine Besprechung am fruhen Morgen oder unmittelbar vor einer Tagung, die sehr viel Kraft in Anspruch nehmen wird, wuerde ich gerne vermeiden. Deshalb moechte ich vorschlagen, dass die Besprechung bereits am 15.12. abends an einem daefuer geeigneten Ort in Hannover stattfinden moege, falls die anderen Herren diesen Abend eruebrigen koennen - zumindest Herr von Leesen und Dr. Eckert. Als Ort kaeme vielleicht das Hotelzimmer in Betracht, das meine Frau vorsorglich fuer uns bestellen wollte; unter diesen Umstaenden koennte man das Zimmer evtl. in einem entsprechend ordentlichen Hotel auswahlen, ueberlasse das aber ganz Ihnen und bitte nur, dass Sie sich bitte mit meiner Frau diesbezuglich veraendigen. (Uebrigens hat mich auch Dr. Eckert um Zimmerbestellung fuer diese Nacht in Hannover gebeten - darf ich Sie bitten, dies fuer mich zu erledigen?) Wie gesagt moechte ich Sie bitten, mit den Herren unmittelbar das Entsprechende selbstaendig zu verabreden und meiner Frau dann darueber Bescheid zu sagen, da sie mich gewiss am Flugplatz abholen wird und mir dann Bescheid sagen kann.

Ihr
sehr ergebener

BEST AVAILABLE COPY

München

Freitag 11 XII

Lieber Herr!

Heute kam dein Brief und ich will mich
heilen um zu bedanken und dir einige
sagen dass durch den ersten Absatz des Briefes
das Persönliche damit erledigt ist und gar
nicht zur Sprache zu kommen braucht. Den ersten
Brief für Sie hatte ich gerade so aufgefasst - dass
ich dich persönlich deswegen danke das Sie
denkbar auch meine Gesundheit.

Ich wiederhole, ich hätte es bei einem Stimm
Wasserglas auch nicht dankbar wenn du
es nicht rechtzeitig verschärfen wärest.

Ich lese diesen Brief eine chronologische Auf-
zählung bei, vielleicht diese Übersicht dazu bei
den die Vergewaltigung, was du darüber wieder
mit noch Frau Krieger glauben willst: Es
handelt sich wirklich mit, um einen Akt des
Missethens - d. h. Einladung von M. gegen Herrn
Müller - sondern auch eine wirklich falsche und
ausdrücklich mit M. durchgesprochenen Einladung
von mir an M. von Herrn Krieger. Ich hätte
M. gegenüber das Trauerstück geschrieben.

Genannt werden! Mit dem besten Glauben
und dem besten Willen, auf mich als Empfänger
genannt werden zu können mich informirt.

Meine Versicherung lag aus, die Einladung
zu widerrufen (wie bei Müller, die sie ausstellen
wenn ein Herr referat gehalten hatte in der Trau
dis Kurze). Die Widerrufung der Töchter
(sowie in Cassini geordnete Einladung) musste
sowohl Trau, auch von Sie geschehen, da sie die
Grund dieses Widerspruchs nicht kannte und am
nicht musste in welchem Ausmass die eventuell
überhaupt eine Diskonfirmation einschließt.

Sie gehe heute nochmal darauf ein, wie sie hoffe
dass ein Verfahren zu verhindern, das wenn sonst
Dienstag noch alle recht sehr wichtige Zeit mit
die mit mehreren wichtigeren Dingen ausgefüllt
wäre.

Es ist sehr wichtig, dass Sie in diesem
kleinen Kreis, der sich darauf versteht von Sie was
zu hören, sicher nicht mit möglichst hohen Namen
die die Zukunft aufweist, ausgeglichen ist unser
Trau, ist so gewisslich ausschliesslich, dass es nicht für
das Gesamtwohl besser wäre - es zu übergeben. Trau
von Sie mit einem auf dem Fleck, oder später
in Händen, wenn nötig auch in Cassini Gegenwart
die nötig, um Erklärungen geben? Sie hier zu allem
besont - sie habe so nahe die, gegeben als wenn die, die
ein will haben eines gewissen in kein mir, darin
mit mehreren 3 Mitarbeiter in Göttingen auch Kollegen
die hier in Göttingen sein Sie wird man sich =

DEPARTMENT

Vorgaenge bei der Vorbereitung der Arbeitstagung

Vorgesichte: Unter dem 15.7.55 hatte ich in einer Dienstanweisung an Abt.IV auf Grund der politischen Situation unter anderem folgendes geschrieben:

"Die Aufgabe des August und September muss sein die innere Stabilisierung der tatsächlichen Freunde und des Freundesapparates. Dazu koennte beispielsweise auch eine mehrmalige Zusammenkunft des Rednerteams zur Durchsprache der politischen Situation und zur Festigung der persoenlichen Kameradschaft dienen."

Seitdem hoerte ich nichts mehr davon, abgesehen von einer Bemerkung, dass dazu natuerlich extra Geld vonnoeten sein wuerde, und einem heftigen Vorwurf von S. an mich in Hamburg, dass ich mich gar nicht um die politische Ausrichtung der westdeutschen Mitarbeiter kuenmere.

Unter dem 7.11. schrieb Herr Hellwig:

"Ich beabsichtige, in der naechsten Beiratssitzung Herrn Tillich und den anderen Beiratsmitgliedern vorzuschlagen, in Westdeutschland, evtl. in Goettingen, Kassel oder Hannover, eine Arbeitstagung mit unseren hauptamtlichen ~~Mitarbeitern~~ Rednern und engeren Mitarbeitern durchzufuehren, und ich bitte Sie, mir zunaechst in einem unverbindlichen Voranschlag mitzuteilen, welche Kosten fuer die Durchfuehrung einer solchen Tagung notwendig waeren und welcher Zeitpunkt infrage kaeme."

Antwort von S. unter dem 9.11., dass am besten Dezember infrage kaeme und er sich erst mit Krause in Verbindung setzen muesse. "Wir geben dann einen genaueren Bescheid und reichen Ihnen einen Voranschlag ein."

Am 15.12. bespricht S. mir ET in Berlin eine Reihe von Plaenen in unverbindlicher, teilweise verbindlicher Form. Er schneidet die geplante Arbeitstagung nicht an. Als ET ihn darauf anspricht, schlaegt S. zunaechst den 6.1. vor, dann wird der Termin Mitte Dezember vereinbart. ET bittet erneut um Kostenvoranschlag.

Vorgang:

- 22.11. Schriftlicher Vorschlag von S. fuer den 16/17.12. Kostenvoranschlag wird eingereicht. "Die Einladungen an die Rednerteamsmitglieder gehen heute heraus." Vorschlag, auch Kuratoriumsmitglieder einzuladen.
(Brief trifft am 24.11. in Berlin ein. Stellungnahme Hellwigs an ET unter dem 25.11. Beiratssitzung und Beschluss am 29.11.)
- 30.11. Telefonat ET in Goettingen. Ankuendigung der Anweisung und Benennung der Teilnehmer.
Schriftliche Anweisung von ET an Goettingen mit gensem Plan, Kostenvorberwilligung und Festlegung des Teilnehmerkreises.
- 30.11. Brief von Goettingen mit Mitteilung der bereits Eingeladenen und der noch dafuer vorgesehenen.
- 1.12. Brief ET an Goettingen mit genauer Stellungnahme. Ablehnung von Mueller und Braun. Bedenken gegen Schaffler.
- 2.12. Anruf Sivers an ET. Einverstaendniserklaerung von S., Bedenken gegen Ausladungen.
ET: Ergaenzung der Anweisung vom 30.11. ist unterwegs. Mueller ist abgelehnt.
S: Das ist ausgeschlossen. Mueller ist Angehoeriger des Rednerteams.
ET: Seit wann? Davon ist mir nichts bekannt.
S: Du warst ja auch schon ein halbes Jahr nicht mehr hier.
ET: Ich bitte mir die Befolgung meiner Anweisungen aus. (Bricht das telefonat ab.)
- 3.12. Brief von S. an ET. Erneute Mitteilung, dass Einladungen an die in einem neuen Verzeichnis aufgefuehrten Personen (darunter Mueller und Scheffler) ergangen sind. Mit Mueller sei ausserdem schon verabredet, dass er im Wagen von Kretschmar kommen werde. Ubersendung eines Einladungsentwurfs, in welchem mehrere Passagen der Anweisung vom 30.11. betr. Kostenerstattung nicht aufgenommen sind. (Eingegangen am 5.12.)
- 5.12. Anruf ET an Goettingen; Vorlesung des neuen Einladungsschreibens, in welchem die

RECEIVED
NOV 25 1955
FEDERAL BUREAU OF INVESTIGATION
U.S. DEPARTMENT OF JUSTICE

betreffenden Passagen enthalten sind. Bitte um Adresse von Mueller, damit er direkt freundlich absagen kann; erfahrt, dass M. sowieso nicht mehr mit dem Wagen K.s fahren wolle. ~~Erfahrt~~ Erklaert sich bereit, ebenfalls Scheffler, der in Berlin sein soll, anzurufen und persoenlich freundlich abzusagen. Erfahrt, dass bindende Anweisung von S. an Kienast vorliegt, die Einladung an Mueller unter allen Umstaenden noch am 3.12. abzusenden, dass dies aber aus technischen Gruenden ohne Wissen von S. noch nicht durchgefuehrt werden konnte.

EF stormiert diese Anweisung des Abt. Leiters und macht darauf aufmerksam, dass eine Zwiderhandlung die Entlassung der Taeter nach sich ziehen musste.

- 5.12. Schriftliche Anweisung an Goettingen mit dem neuen Einladungstext. Absagebrief an Mueller.
- 5.12. Anruf EF an Goettingen. Verlesung des Textes des Absagebriefes an Mueller zwecks Beruhigung. Erfahrt, dass S. wegen der Nichtabsendung am 3.12. an Kienast Vorwurfe erhoben und erneut die Absendung des Tagungsprogramms gefordert hat, worauf Kienast sich nicht anders zu helfen wusste, als auf die Aenderung des Einladungstextes zu verweisen.
- 6.12. Brief an Herrn von Sivers mit der Aufforderung, sich wegen dieser Insubordination und wegen der Aufforderung zur Insubordination zu erklaren.

Nachbemerkung:

Auf Grund der Tatsache, dass in den vorhergegangenen Absprachen bzw. Anweisungen die Abgrenzung des Teilnehmerkreises nicht bombensicher ausgesprochen worden war, kann m.E. ein Vorwurf ueber das Vorsehen der Herren Mueller usw. nicht erhoben werden. Wie von S. richtig ausgefuehrt, war die bisherige Handhabung durchaus so, dass die dem Abteilungsleiter Spielraum bei den Einladungen liess. Eine bindende Einladung durfte m.E. nicht ausgesprochen werden, da der Kostenvoranschlag noch nicht durchgesprochen und noch nicht bewilligt war. Nach klarer Uebersicht ueber die moeglichen Finanzen und exakter Analyse der letzten politischen Lage konnte am 30.11. endlich der Charakter und der Teilnehmerkreis exakt festgelegt werden. Zweifellos versetzte dies S. in eine schwierige Situation, die mir voll verstaendlich ist, auch wenn ich dienstlich nicht die Verantwortung dafuer trage. Statt aber nun in Ruhe sich nach den Gruenden zu erkundigen, versuchte S. mich am 2.11. am Telefon - wie so oft - einfach zu ueberfahren, indem er ~~unterstellte~~ die Behauptung aufstellte, dass Mueller Angehoeriger des Rednerteams sei. Dies - gewuerzt mit der freundlichen Bemerkung, dass ich ja so lange nicht in Goettingen gewesen sei (woran mich, wie S. genau weiss, nicht die geringste Schuld trifft) konnte ich mir m.E. auf keinen Fall gefallen lassen. Ich musste und wollte S. ohne Umschweife und so, dass er es begriff, klarmachen, dass ich die Einladung von Mueller nicht dulden wolle und koenne. Deshalb mein zugegebenermassen abrupter Abbruch des Telefonats, fuer dessen Unhoeflichkeit ich mich am 10.12. entschuldigt habe.

Trotzdem gab S. an seine Sekretaeerin die Anweisung, Mueller doch einzuladen, die Einladung unter dem 3.12. einfach abzuschicken. Ja, er machte ihr sogar noch darueber Vorhaltungen, als er von meiner erneuten Anweisung erfuhr, dass die Einladungen nicht herausgegangen seien.

Ich kann mir nicht helfen, aber ich finde meinen Brief vom 6.12., der selbstverstaendlich nicht persoenlich gemeint gewesen ist, sondern rein dienstlichen Charakter traegt, daraufhin fast milde.

31.12.55

J. Halling

Betr.: Kostenerstattung

Sehr geehrter Herr von Sivers!

Bei der Arbeitsbesprechung am 17.12. im Kreise der Angestellten tauchte auch die Kostenerstattung fuer unbelegbare Ausgaben in Hoehe von 150.-IM fuer das letzte Quartal 1955 auf, die in aehnlicher Form bereits mehrfach bewilligt worden ist. Ich erinnere nicht mehr, ob die Auszahlung waehrend der Besprechung von mir nachtraeglich bewilligt worden ist - fuer den Fall, dass es noch nicht geschehen ist, hole ich es hiermit nach.

Wir moechten jedoch nicht, dass sich aus diesen Bewilligungen ein Gewohnheitsrecht bildet und damit praktisch eine stillschweigende Erhoehung des Gehalts entwickelt. Wir bitten deshalb in Zukunft nicht mehr mit einer solchen Bewilligung zu rechnen und diese auch nicht unmittelbar bei der Kasse/Goettingen mehr vorzusehen oder einzureichen. Sollten sich auch in Zukunft in Ausnahmefaelleu unbelegbare Kosten ergeben, so bitten wir diese direkt bei Abt.II/Berlin zwecks Bewilligung zu beantragen.

Einen Durchschlag dieses Schreibens gebe ich an Abt.II/Berlin und Abt.II/Goettingen.

Mit freundlicher Begruessung

J
Abt II / Berlin

BEST AVAILABLE COPY

47

Göttingen, den 7.1.1956

An die
KgU-Berlin
-Leitung-

H. Hellwig
erst die B.M. -
Prüfung
10.9.56

Betr.: Kuratoriumssitzung.

Ordnungshalber bestätigen wir unser gestriges Telefongespräch mit Herrn Mozer. Herr Mozer kann am 11./12. nicht, da an diesem Termin eine Jubiläumsfeier der Partei der Arbeit liegt und er nicht abkömmlich ist.

Am nächsten Wochenende 18./19.2. jedoch ist er noch frei. Es wurde vereinbart, dass er diesen Termin vormerkt für Kuratoriumssitzung Hannover bis endgültiger Bescheid aus Berlin kommt.

Betr.: Vermerk von ET vom 31.12.
Streichung der Repräsentationskosten v. DM 50,-
monatlich für v. Sivers.

Ich finde die Streichung dieser in sehr bescheidenem Masse gehaltenen Repräsentationskosten nicht gerecht. Die Annahme, dass es eine getarnte Gehaltszulage faktisch ist, ist unrichtig: bei den vielen notwendigen Fahrten in unsere Grossstädte und namentlich in Bonn und dem damit zwangsläufig verbundenen ewigen Herumsitzen in den Lokalen ist es nicht möglich, mit den relativ niedrigen Tagessätzen auszukommen. Seitdem Herr Krause nicht nur in Kreisstädten und niedersächsischen und hessischen Kleinstädten arbeitet, sondern sich sein Einsatz mit dem Schwergewicht auf unsere Landeshauptstädte verlagert hat, habe ich ihm schon seit längerer Zeit immer wieder Zuschüsse von DM 50,- monatlich zu seinen Tagelohnern zugebilligt, da er auch mit den niedrigen Sätzen wohl seine eigene Verpflegung bezahlen kann, aber nicht die ständig notwendigen Verabredungen in Lokalen damit gedeckt sind.

Von ET wurde mir vor ca einem halben Jahr vorgeschlagen, statt der Repräsentationskosten von DM 50,- monatlich doch einen höheren Satz für Tagelöhner zu nehmen. Ich machte darauf

RECEIVED
1956
JAN 10 11 30 AM

- 2 -

aufmerksam, dass das leicht die Erhöhung der Tagessätze auch anderer Mitarbeiter nach sich ziehen würde. Es wurde damals vereinbart, dass es dann doch lieber bei den DM 50,- monatlich bleiben sollte. Der Vorschlag eines jedesmaligen Vorsprechens mit schriftlichen Eingaben an den Beirat scheint mir nicht akzeptabel zu sein, weil eine unnütze Komplizierung einer an und für sich sehr einfachen Angelegenheit dadurch geschaffen ^{ist} hat. Ich bitte also um eine ständige Regelung: entweder Erhöhung der Tagessätze oder weitere Genehmigung des, m.E. sehr bescheidenen, Satzes von DM 50,- monatlich.

Betr.: Filmvorführung Kellner Duderstadt.

Die Angelegenheit wird von Herrn Krause in persönlicher Absprache mit Herrn Kellner und dem Oberkreisdirektor von Duderstadt in der nächsten Woche geregelt und in einem Vermerk schriftlich niedergelegt, um uns endgültig zu sichern. Durchschlag der schriftlichen Vereinbarung wird nach Berlin gesandt.

M. M.

BEST AVAILABLE COPY

Berlin, den 13. Januar 1956
He/Sk

Betrifft: Die Reisekosten für Arbeitnehmer

Grundsätzlich sind Reisekosten zur Abgeltung entstandener Mehraufwendungen gedacht. Soweit die Mehraufwendungen im einzelnen nicht durch Belege nachgewiesen werden, können Pauschalbeträge gezahlt werden, die bei einem Einkommen des Arbeitnehmers von

nicht mehr als 6.000,-- DM	10,-- DM Tagegelder 10,-- DM Übernachtung
von 6.000,-- bis 12.000,-- DM	15,-- DM Tagegelder 12,-- DM Übernachtung
über 12.000,-- DM	19,-- DM Tagegelder 13,-- DM Übernachtung

betragen.

Diese Pauschalbeträge gelten für einen vollen Reisetag von über 12 Stunden, Bei Reisen unter 12 Stunden bis 6 Stunden ermäßigen sich die Pauschalbeträge auf die Hälfte, unter 6 Stunden auf ein viertel der Tagegelder. Es ist also in allen Reisekostenliquidationen nachzuweisen:

1. Zweck und Notwendigkeit der Reise
2. Zeit des Reiseantritts
3. Beendigung der Reise

Nach vorstehenden Bemerkungen hätte Herr von Sivers bei einer Reisedauer von

über 12 Stunden 15,-- DM Tagegelder und 12,-- DM 1.Übernachtungen

zu beanspruchen. Nach den mir vorliegenden, unvollständigen Aufzeichnungen liquidiert Herr von Sivers z. Z. 12,-- DM Tagegelder und 10,-- DM für Übernachtungen, so daß für jeden Reisetag ein Mehrbetrag von 5,-- DM liquidiert werden könnte.

Zu dem Aufgabenbereich des Herrn von Sivers sind selbstverständlich wiederholte Reisen notwendig. Die Mehrkosten von 5,-- DM täglich sind ihm bisher in Form einer Repräsentationszulage von 50,-- DM je Monat, das entspricht 10 vollen Tagen, gezahlt worden. Ob Reisen über diesen Umfang hinaus erforderlich sind, vermag ich nicht zu beurteilen. Zu berücksichtigen wäre dabei auch, daß sein normaler Lebensunterhalt in seinem Gehalt eingeschlossen ist und tatsächliche Mehraufwendungen nur liquidiert werden sollten.

Zur übersichtlichen Abrechnung der von unseren Mitarbeitern in Westdeutschland durchgeführten Reisen wäre es wünschenswert, daß ihnen die tatsächlich zustehenden Reisekosten unter Wegfall der etwaigen Repräsentationszulage erstattet werden.

Kopie des Originals

16.1.56

Herrn
Hellwig

Betr.: Reisekostenabrechnung

Herzlichen Dank fuer Ihre Uebersicht und Stellungnahme.

Wenn S. bisher nicht den jeweils fuer ihn moeglichen Tagegeldsatz in Anspruch genommen hat, sondern lieber hinterher 50.- Pauschalverguetung zusaetzlich in Anspruch genommen, dann ist das m.W. auch wesentlich im Hinblick auf die uebrigen Bedner etc. in Westdeutschland geschehen. Wie bekannt spricht sich die Hoehe der Verguetungen in einem so kleinen Lader herum wie ein Lauffeuer; ausserdem ist Walther gegenueber S. inzwischen ausgesprochen misstrauisch und - man muss auch das sagen - misguenstig. Deshalb scheint mir S. die bisherige Loesung fuer guenstiger zu halten.

Bitte um Ihre Entscheidung. Falls Sie sich fuer eine 50.-DM zusaetzliche Pauschale entscheiden, dann bitte ich allerdings, dass diese nicht mehr von Walther und nicht mehr qua Kampfbund gezahlt wird, sondern unmittelbar bei Ihnen liquidiert und von Ihnen nach Hannover ueberwiesen wird.

[Handwritten mark]

BEST AVAILABLE COPY

Beförderte Güter nach 10 Warengruppen

a) Aus der Bundesrepublik nach Berlin (West)

Warengruppe	Eisenbahn		Schifffahrt		L K W		Flugzeug		Insgesamt	
	t	%	t	%	t	%	t	%	t	%
1 Ernährung ^{F)}	46755	22,2	26273	15,4	72445	31,4	31	9,0	145504	23,8
2 Kohle	124340	59,1	97687	57,4	5692	2,5	-	-	227719	37,2
	54,6 %		42,9 %		2,5 %		-		100,0 %	
3 fl.Brennstoff	925	0,4	6734	4,0	2947	1,3	-	-	10606	1,7
4 Verbr.Güter	5037	2,4	310	0,1	17413	7,5	7	2,0	22767	3,7
5 Fahrzeuge und Fz.Ersatzteile	558	0,3	-	-	1642	0,7	1	0,3	2201	0,4
6 Baumaterial	7909	3,8	23276	13,7	66218	28,7	-	-	97403	15,9
7 Rohmaterial f.d.Industrie	13088	6,2	14485	8,5	41876	18,1	3	0,9	69452	11,4
8 Druckmaterial	81	0,1	-	-	302	0,1	52	15,2	435	0,1
9 Verschiedenes	11603	5,5	1453	0,9	22456	9,7	249	72,6	35761	5,8
Insgesamt:	210296	100,0	170218	100,0	230991	100,0	343	100,0	611848	100,0
Anteil in %	34,4 %		27,8 %		37,7 %		0,1 %		100,0 %	

b) Von Berlin (West) in die Bundesrepublik

1 Ernährung ^{F)}	389	2,0	5727	45,1	4881	7,9	203	8,2	11200	11,6
2 Kohle	-	-	250	1,9	44	0,1	-	-	294	0,3
3 fl.Brennstoff	-	-	-	-	63	0,1	-	-	63	0,1
4 Verbr.Güter	698	3,6	409	3,2	6415	10,4	34	1,4	7556	7,8
5 Fahrzeuge und Fz.Ersatzteile	24	0,1	-	-	300	0,5	9	0,4	333	0,3
6 Baumaterial	179	0,9	1595	12,6	6176	10,0	1	-	7951	8,0
7 Rohmaterial f.d.Industrie	5686	28,9	3526	27,8	18799	30,6	85	3,4	28096	29,2
8 Druckmaterial	23	0,1	2	-	1350	2,2	4	0,2	1379	1,4
9 Verschiedenes	12664	64,4	1196	9,4	23482	38,2	2128	86,4	39470	41,0
Insgesamt:	19663	100,0	12705	100,0	61510	100,0	2464	100,0	96342	100,0
Anteil in %	20,4 %		13,2 %		63,8 %		2,6 %		100,0 %	

F) einschl. Futtermittel

c) Schrott-Transporte i.d.Bundesrepublik
(in b 7 enthalten)

Eisenbahn	Schifffahrt	L K W	Flugzeug	Insgesamt
t	t	t	t	t
2945	709	10775	2	14431

BEST AVAILABLE COPY

Abt. II/Berlin

Berlin, den 17. Januar 1956
He/Sk

An
Abteilung IV

G ö t t i n g e n

Sehr geehrter Herr von Sivers!

Ihr Vermerk vom 7. 1. 1956 betreffend Streichung der Repräsentationskosten ist mir zur Stellungnahme zugeleitet worden. In Übereinstimmung mit Herrn Tillich halten wir es für zweckmäßig, es bis zur Schaffung eines Etats für die westdeutsche Arbeit bei der bisherigen Regelung zu belassen, jedoch mit dem Unterschied, daß Ihnen fortan die unbelegbaren Kosten in Höhe von 50,-- DM monatlich durch die Kasse in Berlin auf Ihr Postscheckkonto Hannover überwiesen werden. Soweit ich unterrichtet bin, wurde Ihnen dieser Betrag vierteljährlich nachträglich gezahlt.

Ich bitte um Mitteilung, ob Sie mit dieser Regelung einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen Ihr



BEST AVAILABLE COPY

Abt. IV. / GG-

25.1.1956

52

v.S./K.

An die
KgU-Berlin
Abteilung II
Herrn Hellwig

BEST AVAILABLE COPY

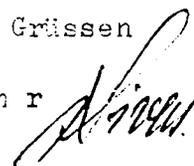
Betr.: Repräsentationskosten
Bezug: Ihr Schreiben vom 17.1.56

Sehr geehrter Herr Hellwig!

Ich danke Ihnen für die Regelung in Sachen meiner Repräsentationskosten und bin selbstverständlich damit einverstanden. Es kann auch, wie bisher üblich, bei der vierteljährlichen Regelung bleiben.

Mit freundlichen Grüßen
verbleibe ich

I h r



Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit

BERLIN-NIKOLASSEF, den 19. 4. 1956
Ernst-Ring-Straße 2
Telefon 84 43 46 und 84 46 73

55

Herrn
Erich von Sivers
Hannover
Grazer Str. 8

z. d. A. G. 10-11
nicht abgesandt, da
Recht am 21. 4. in Bonn
Einem im Besonderen von K. Pöschel
und K. Wimmer eröffnet

Werter Herr von Sivers!

Herr Tillich hat uns Ihre Mitteilung übermittelt, nach der Sie im unmittelbaren Anschluss an die Hamburger Tagung einen längeren Krankheitsurlaub antreten müssen, um Ihr Sie schon so lange plagendes Magenleiden auszukurieren. Wir haben Sie deshalb mit Wirkung vom 24.4.56 beurlaubt und Herrn Tillich mit der kommissarischen Leitung der Abteilung IV beauftragt. Wir hoffen, dass es Ihnen möglich sein wird, Ihre Gesundheit wiederherzustellen und wünschen Ihnen dazu kameradschaftlich gute Besserung!

Wir verhehlen nicht, dass die bisher von Ihnen geführte Abteilung uns grosse Sorgen bereitet und zu schwerwiegenden Bedenken und Beanstandungen Anlass gibt. Soweit wir bisher einen Überblick über die dortige Arbeitsweise gewinnen konnten, bestehen diese Beanstandungen vornehmlich in der mangelnden Führung der Abteilungsmitglieder durch den Abteilungsleiter, in einem Mangel an Planung und Übersicht, in einem mangelnden Verständnis der von der Leitung gegebenen Anweisungen und Anregungen, in einer zu grosszügigen und den finanziellen Bedingungen nicht angepassten Geschäftsführung und in einer mangelnden Unterrichtung der Leitung in politisch wichtigen Fragen. Wir möchten es Ihnen und uns ersparen, für die eben genannten Beanstandungen Einzelfälle aufzuführen, die sich in grösserer Zahl anführen liessen, müssen aber aus der letzten Zeit einen Fall erwähnen, weil er uns - wenn nicht bereits von Ihnen aus der Wunsch nach einer Beurlaubung ausgesprochen worden wäre - unsererseits vor die Notwendigkeit einer zeitweiligen Entbindung von den Aufgaben des Abteilungsleiters gestellt hätte.

Auf einer Besprechung, die Herr Tillich am 17.4.56 in Bonn getrennt mit den Herren von Dellingshausen und Dr. Klepsch geführt hat, musste sich Herr Tillich davon überzeugen, dass auf Seiten des Ministeriums eine grosse Zahl von Beanstandungen und Bedenken gegen Ihre Leitung der Vortragstätigkeit bestehen. Es erübrigt sich, in diesem Zusammenhang auf die Berechtigung dieser Beanstandungen einzugehen - hier handelt es sich lediglich um die Frage einer genügenden Unterrichtung der Leitung der KgU. In Ihrem Vermerk vom 6.4.56 über die am 5.4.56 stattgefundene Besprechung berichten Sie auf Seite 2 zwar von einem "harten Widerstand" bzw. einer "harten Diskussion" bei Herrn von Dellingshausen über die Frage, ob das Ministerium eine KgU-eigene Schulung finanzieren wolle oder solle, Sie berichten aber nicht, dass es sich bei der Ablehnung einer KgU-eigenen Schulung durch Herrn von Dellingshausen nicht bloss um die Ablehnung einer finanziellen Zuschussung, sondern um einen direkten Einspruch des Ministeriums gegen die Abhaltung einer KgU-eigenen Schulung als solche gehandelt hat. Es mag sein, dass Ihnen dieser Tatbestand nicht in vollem Umfange klageworden ist. Es ist aber bei dieser Besprechung zweimal von Seiten Herrn von Dellingshausen die Äusserung gefallen (sinngemäss): "Wenn es Ihnen nicht passt, breche ich die Besprechung ab; dort ist die Tür!" Eine Begründung dafür, dass eine solche Äusserung unter allen Umständen an die Leitung berichtet werden musste, erübrigt sich.

Wir bedauern sehr, dieses Beispiel einer mangelnden Unterrichtung feststellen zu müssen. Als eklatantes Beispiel eines Mangels an Übersicht erwähnen wir ausser-

RECEIVED
MAY 1 1956
FEDERAL BUREAU OF INVESTIGATION
U. S. DEPARTMENT OF JUSTICE

BEST AVAILABLE COPY

56

-2-

dem die Fehldisposition der beim Ministerium abzurechnenden Beträge im März d.J., die - wie von Herrn Hellwig bei seiner Finanzprüfung festgestellt - zu einem durch uns zu tragenden Defizit von über 800,- DM geführt hat.

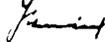
Herr Tillich wird die Zeit seiner kommissarischen Abteilungsleitung dazu benutzen, um sich ein eingehendes Bild von den Vorgängen der Abteilung zu machen und eine Neuordnung der Geschäftsverteilung vorzunehmen. Wir werden ausserdem versuchen, das innerhalb der Göttinger Abteilung so stark geschundene persönliche und sachliche Vertrauen wiederaufzubauen. Bis dahin behalten wir uns alle weiteren Schritte vor.

Wir möchten diesen Brief nicht beschliessen, ohne nicht unser aufrichtiges Bedauern darüber zum Ausdruck zu bringen, dass es nicht möglich gewesen ist, trotz so vielfacher und in der Vergangenheit immer wiederholter Versuche zu einem allseitig vertrauensvollen und reibungslosen Ablauf zu kommen. Trotz der ernsthaftesten Bemühungen ist es nicht gelungen, die fast periodischen und in kurzen Abständen hintereinander folgenden Vertrauenskrisen innerhalb Ihrer Abteilung und im Verkehr zwischen der Leitung und Ihnen so zu beheben, dass diese für beide Seiten so unerfreulichen und aufreibenden Nervenbelastungen aufhören. Die Weiterführung eines solchen Zustandes ist nicht mehr erträglich.

Wir bedauern dies sachlich, aber wir bedauern es nicht minder aus menschlichen und kameradschaftlichen Gründen. Wir würden es deshalb besonders begrüssen, wenn die Zeit Ihres Urlaubs eine gütliche Lösung anbahnen würde. Es würde uns, die wir Ihnen durch die Person von Herrn Tillich ja auch menschlich-freundschaftlich verbunden gewesen sind, und die wir alle Ihre grossen Dienste in der Vergangenheit dankbar zu würdigen wissen, aufrichtig leid tun, wenn unsere Beziehungen durch die obenerwähnten Vorkommnisse endgültig zerstört werden würden. Wenn das vermieden werden soll, ist eine gänzliche Änderung des bisherigen Arbeitsverhältnisses die unbedingte Voraussetzung. Wir bitten Sie, uns ggf. geeignete Vorschläge für eine anderweitiges Verhältnis zu unterbreiten.

Indem wir Ihnen noch einmal eine baldige Wiederherstellung Ihrer Gesundheit wünschen -

Für den Beirat:



Für die Leitung:



Berlin, 30.4.56

57
7.5.

Handwritten notes and signatures, including "J. Hellwig" and "K. Hellwig".

Lieber Erich !

Es tut mir sehr leid, dass ich es am Sonnabend nicht mehr geschafft habe, bei Dir im Krankenhaus vorbeizusehen und Dir noch einmal die besten Wünsche für Deine Gesundheit zu sagen. Ich hoffe, dass Deine Frau Dir meine und Anitas Grüsse ausgerichtet hat; auch die Beiratsmitglieder und die Göttinger Mitarbeiter liessen Dir die besten Wünsche und Grüsse übermitteln.

Zwei Dinge muss ich noch schreiben, die ich sonst mündlich besprochen hätte. Das Eine: Wir haben uns überlegt, dass der Wagen jetzt am besten dadurch ausgenutzt werden kann, dass einer der Redner ihn für seine Fahrten benutzt (und dadurch auch 16 Pf. pro Kilometer über uns in Anrechnung bringen kann). Dumitrescu hat bekanntlich einen Führerschein und wird deshalb voraussichtlich zu Himmelfahrt zusammen mit Krause auf Dich oder Deine Frau zukommen, um den Wagen zu übernehmen. Bitte sei so gut und sag Deiner Frau bzw. der Garage entsprechend Bescheid.

Das Andere: Ich habe eingehend die jetzige finanzielle Situation in Göttingen überprüft. Das Ergebnis war, dass wir glücklicherweise absolut ehrlich, aber auch absolut arm sind. Die glücklicherweise in den letzten Monaten aufgebrauchten Spenden in Höhe von insgesamt etwa 2300.-DM sind inzwischen verbraucht bzw. für andere Fehlbeträge in Rechnung zu stellen (a) Von 2040.-DM Überhangkosten aus Februar-März müssen wir 1040.-DM übernehmen; b. der von Abt. IV zu tragende Anteil an den Tagungskosten beträgt 500.-DM; c. ungefähr 400.-DM sind für Knebel zu reservieren als sein Anteil an den Einbringungskosten; der Rest ist bereits für Anschaffungen ausgegeben bzw. 100.- noch zu bezahlen). An tatsächlich frei verfügbaren Geldern blieben übrig insgesamt ~~88~~ 67.45 ~~DM~~ - - und die hereinzubringenden Vorschüsse, auf die wir nunmehr völlig angewiesen sind, um die notwendigen Installations- und sonstigen Einrichtungskosten in Hannover zu bestreiten. Aus diesem Grunde müssen wir bedauerlicherweise einen enormen Druck in bezug auf die Einbringung der Vorschüsse ausüben, da Vater Hellwig sie uns nicht bevorschussen kann! So wird also auch der Betriebsvorschuss von 400.-DM von Dir in Ordnung gebracht werden müssen und Vater Hellwig wird dieserhalb auf Dich zukommen - wir wollten aus bestimmten Gründen die Angelegenheit nicht durch Göttingen laufen lassen. Es tut mir leid, dass wir Dich mit diesen Sorgen behelligen müssen, aber es bleibt uns leider keine Wahl.

In Göttingen fand ich bei den Mitarbeitern eine selbstverständlich nicht ganz unnervöse Stimmung. Nun - ich werde ab 7.5. wieder dort sein und versuchen, weitere Ordnung zu schaffen. In Bonn liefen die Verhandlungen verhältnismässig positiv. Aber darüber am besten mündlich.

Hast Du was Nettes oder Interessantes zu lesen?

Nochmals die herzlichsten Grüsse und Wünsche

von Deinem alten

ST ANNA ADLE GARD

30. 4. 1956

He/Sk

Herrn
Erich von Sivers

H a n n o v e r
Grazer Str. 14

Sehr geehrter Herr von Sivers!

Die angespannten Kassenverhältnisse zwingen uns, die in Göttingen anstehenden Vorschußzahlungen schnellstens zurückzuführen. Nach der mir von Göttingen übermittelten Aufstellung haben Sie einen Betriebsvorschuß in Höhe von 400,-- DM in Anspruch genommen. Sie werden ja diesen Betriebsvorschuß nun nicht benötigen. Die evtl. noch anstehenden Auslagen von Ihnen bitte ich deshalb baldmöglichst der Kasse in Göttingen vorzulegen und einen evtl. noch verbleibenden Barbetrag an die Kasse in Göttingen zurückzuzahlen. Oder wünschen Sie die Rückzahlung des Betrages in Form eines Gehaltsabzuges? Für Ihre baldige Rückantwort wäre ich Ihnen dankbar.

Ich wünsche Ihnen baldige Genesung und verbleibe mit den freundlichsten Grüßen Ihr

J. J. J.

BEST AVAILABLE COPY

Frederichsdorf, den 4 Mai 59

Ihre geliebte Frau Hellwig! meine Frau
Gestern am Freitag brachte mir Anna
Brosch eine sehr nette kleine Karte, worin
steht, dass ich mir meine Besoldung
für ein Frankfurter den Verschluss
auch meine Postkarte einpacken, damit
es abgepackt ist. Es ist auch eine
eine Erklärung, dass das Geld eingekauft
da auch liegt und mir in Hannover
aller nötig haben werden.
Am Freitag habe ich auch eine
Kleine Karte von 23 Mai für es nach,
da ich Belmetsel in Ebnhorst in Hannover
nach dem Weg nach Hannover machen
kann. Ich hat schon meine Frau

H

60

Mit dem besten Willen, meine
wichtigen Besuche mitzubringen,
dass ich die Differenzierung annehmen
kann,

Sehr geehrte
Herr Friedrich

BEST AVAILABLE COPY

5.5.56

61

Herrn Bährmann z.K.
Herrn Wiemann z.K.

Herrn Hellwig

*Jermann
7.5.56*

Stamm IV B, 26

Aus einem Brief von Herrn von Sivers aus dem Krankenhaus: (Friederiken-Krankenhaus Hannover)

1. Auto steht fahrbereit in der Garage. Schlüssel von Auto und Garage sind bei meiner Frau. Nur die Papiere hier bei mir. Dumi kann sie ja doch bei mir abholen kommen. Es wär jedenfalls sehr nett von ihm. Dabei kann ich ihm noch einiges über das Auto erzählen, was zu weit führen würde heute alles zu schreiben. Da ich annehme, Dumi ist in den letzten Jahrhunderten nicht mehr Auto gefahren, würde ich empfehlen, dass er in Göttingen einige Fahrten mit dem Opelvertreter macht und sich in Fahr- und Pflegetechnik einweisen lässt. Krause hat nie den Opel gefahren.
2. Die 400 Mark überweise ich, muss nur noch die letzten Autopflegekosten abrechnen, um sie aufzufüllen. Ich finde es natürlich richtig, dass die 400 Mk bei mir nicht modern.

Im übrigen schreibt er, dass er mich beschwört, doch noch wenigstens einige Kosten der Tagung bei BBB abzurechnen usw. Lässt grüssen. Freundlicher Brief.

[Handwritten mark]

BEST AVAILABLE COPY

BEST AVAILABLE COPY
Abgeschrieben nach Briefen von E.v. Siveran

62

Hannover, 29.5.56

" Lieber Ernestol

Ich glaube, dass du dir unnötige Sorgen machst über meinen Einsatz nach meinem Krankheitsurlaub. Wir waren uns in Rissen doch darüber völlig einig, dass ich bännem kurzem ganz zu EBEV übergehe. Hier steht es fest, dass ich nach meiner Entlassung aus dem Krankenhaus, da ich mich nach reiflicher Überlegung nicht für Operation entschieden habe, noch eine Trinkkur brauchen muss. Ich kämpfe eben mit Hilfe meines Schwiegerzohnes um die Bewilligung durch die Versicherung (leider wenig Chancen, da zu kurz versichert). Aber machen tue ich es so und so, dann eben privat. Ich kann also erst nach der Sommer-Urlaubszeit in die Arbeit zurückkehren. Bis dahin hast Du Zeit genug, den Apparat hier ganz auf Dich einzuspielen. Es wäre ja direkt Unfug, wollte ich da für relativ kurze Zeit da wieder in meine alte Vollmacht zurückkehren und auf mich wieder einstellen, denn es kann sich wohl um kaum länger als um 1/2 - 3/4 Jahr handeln. In der Zeit bin ich eben einfach Befehlsempfänger und Durchführer von Dir und Du kannst es Dir dann leisten, etwas seltener herzukommen. Ich würde ja an deiner Stelle überhaupt die Führung West in Deiner Hand behalten und selbst weiter ausbauen, bestenfalls an deiner Stelle hier einen Bürovorsteher ~~bestenfalls~~ dir leisten.

Ich glaube, dass der Rednerdienst eine grosse Zukunft haben kann. In der grossen Politik geht es in breitem Strom zur wirtschaftlichen und politischen Koexistenz. Damit wird eine ideologisch-politische Immunisierung gerade des Bundesgebiets gegen Anfälligkeit aus dem Osten wichtiger und bedeutungsvoller für den ganzen Westen. Wir stossen hier in einen freien Raum, d.h. zum Teil freien Raum: die AAK ist ein politisches Altersheim und BBB gibt sich eben die grösste Mühe, was auf die Beine zustellen. Allerdings hat Dellingshausen auch die Konjunktur gewittert und wird auf jeden Fall versuchen, uns einzukesseln. Gut, wenn er bis zum Herbst uns die 2500.- Org.Kosten zahlt, dann wird er zu seinen grössten Leidwesen kein Geld mehr haben - "Krause könnte allerdings seine Kosten bei Drallepsch abrechnen"... Das ist bestimmt sein nächster ~~bestimmte~~ Schritt. Es hat also Eile, allergrösste Eile mit Einreichen eines Gesuches - denn dererste Anlauf dauert sicher 3 Monate (auch nach Meinung Zieglers) bis zur Auszahlung.

Auch hierin musst du ja nach einer Lösung suchen ohne meine Person - denn es wäre ja falsch mich so einzuschalten, wo ich ausscheide. Wer unterzeichnet für die Tarnorganisation und wer damit auch die Abrechnungen? Da ich das nicht mehr tun kann und auch nicht will, ist damit allein schon gegeben, dass ich den Rednerdienst nicht leiten kann - denn ohne diese ständige Tuchfühlung mit Bonn ist es ja vollkommen ausgeschlossen, die Abteilung zu leiten. Dahingegen könnte ich mir denken, viel Freude daran zu finden, mit Duni und Kamgiesser zusammen die Verbindungen des Letzteren für die KGU auszuwerten und den Rednerdienst zu vertiefen und zu verbreiten. Da finden sich schon genug Aufgaben. Aber wichtiger als alles ist: neue Geldquellen! "

1. Beirat z.K.

ich habe den Brief abgeschrieben (die S.sche Schrift zu entziffern, ist allzu grosse Glücksache), um den freundlichen Geist, aber auch die zutreffende Lagebeurteilung weiterzugeben.

2. Abt. II
z.d. Pers. Akten

Hannover
29.5.56
4/6